

Amtsblatt für die Gemeinde Emstek

Online gestellt und somit verkündet in Emstek am 19.07.2024

2. Jahrgang
Nr. 23 / 2024

Emstek, den 04.07.2024

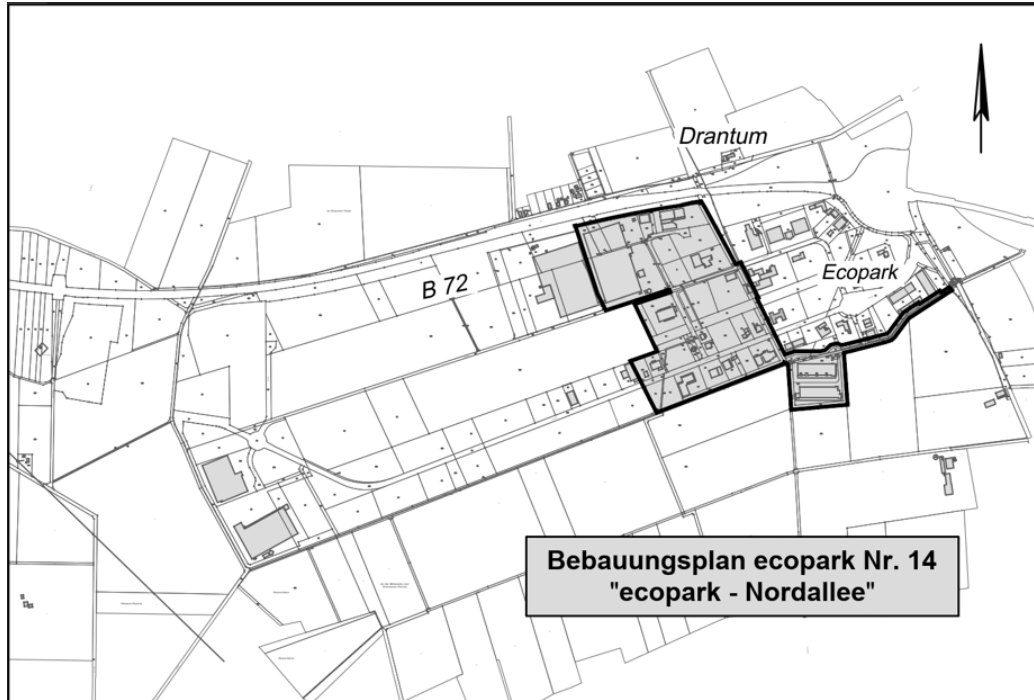
Bekanntmachung

Bebauungsplan ecopark Nr. 14 „ecopark – Nord-Allee“ Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Emstek hat mit Sitzung vom 12.06.2024 dem Entwurf des o.g. Bauleitplanes sowie dem Entwurf der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes ecopark Nr. 14 „ecopark – Nord-Allee“ beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan ecopark Nr. 14 will die Gemeinde Emstek auf Betreiben des Zweckverbandes ecopark, die nicht mehr wirksamen Bebauungspläne ecopark Nr. 1 und Nr. 3 wieder auflegen und damit die, in den letzten Jahren aufgetretenen Genehmigungs- und Steuerungsunsicherheiten beseitigen.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ist dem abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.



Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Planentwurf, die Begründung inklusive Umweltbericht sowie die vorliegenden Gutachten zu Geruchs- und Lärmimmissionen und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 24.07.2024 bis 23.08.2024** im Internet unter [https://www.emstek.de/index.php/service/bauen-und-wohnen/bauleitplanung bzw. über das UVP-Portal des Landes Niedersachsen](https://www.emstek.de/index.php/service/bauen-und-wohnen/bauleitplanung_bzw._ueber_das_UVP-Portal_des_Landes_Niedersachsen) veröffentlicht.

Innerhalb der Veröffentlichungsfrist können die Unterlagen auch im Rathaus der Gemeinde Emstek, Am Markt 1, Zimmer 02.13 während der Dienststunden eingesehen werden.

Zur Einsicht liegen außerdem die in diesem Bebauungsplan zitierten Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Richtlinien und DIN-Vorschriften) im Rathaus der Gemeinde Emstek, Zimmer 02.13 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen bevorzugt elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf jedoch auch auf anderem Wege abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o.g. Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Emstek deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogenen Daten wie Name, Anschrift und E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 BauGB i.V.m. Artikel 6 Abs. 1 c DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

Die folgenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor und folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar, die ebenfalls ausgelegt werden:

- Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg vom 15.02.2024 mit Informationen zur Bauleitplanung, zur Planung der E 233, zur Oberflächenentwässerung mit Hinweisen zur Drosselung des Regenwassers bei Einleitung in den öffentlichen Regenwasserkanal, Hinweisen zum Brandschutz, zur Denkmalpflege, zur Verkehrslenkung und -sicherung und zum Naturschutz.
- Stellungnahme OOWV vom 09.02.2024 mit Leitungshinweisen und Hinweisen zur Versorgungssicherheit insbesondere zum Versorgungsdruck und zur Löschwasserversorgung.
- Stellungnahme Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 29.11.2023 mit Hinweisen zur Bodennutzung, der Verweis auf den NIBIS Kartenserver und Maßnahmen der Vermeidung und Verminderung von Bodenbeeinträchtigungen.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Umweltbericht insbesondere die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter und die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen thematisiert:

Zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- über keine wesentlichen Änderungen zum derzeitigen Zustand.

Zum Schutzgut Fläche und Boden

- über keine erheblichen Beeinträchtigungen im Bereich bereits vorhandener Gewerbegebiete-flächen.

Zum Schutzgut Wasser

- über Aussagen und Informationen zum Grundwasser

Zum Schutzgut Klima und Luft

- über im Rahmen des Klimawandels zu erwartender Erhöhung der Durchschnittstemperaturen und Zunahme von klimatischen Extremereignissen.

Zum Schutzgut Landschaft

- über die bestehende Vorbelastung des Plangebietes und die nicht erheblichen Beeinträchtigungen durch die Planungen.
- über keine besondere Erholungseignung der Flächen aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und des einförmigen Landschaftsbildes.

Zum Schutzgut Mensch

- über eine gutachterliche Aktualisierung der Geräuschkontingentierung aus dem Jahr 2020 hinsichtlich des Gewerbelärms.
- über eine gutachterliche Ermittlung der Geruchssituation.

Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- über keine wesentlichen Änderungen zum derzeitigen Zustand.

Michael Fischer
Bürgermeister